

KARL HAUSBERGER

»Untereinander und mit dem Oberhaupte
der Kirche enge geeint«

Dalbergs Pläne für die Neuordnung der deutschen Kirche
nach der Säkularisation

In einem Gutachten vom 16. Februar 1803 schrieb Joseph Hieronymus Karl von Kolborn¹ (1744–1816), Dalbergs engster Berater in Kirchenfragen, mit Blick auf die Säkularisation der geistlichen Territorien: *Wahrlich, der deutsche Episkopat kann den Verlust, den er in seiner Verbindung mit dem Staate erlitten, nicht glücklicher ersetzen als durch die Wiedererhebung der eigenen Würde im Schoße der Kirche. Wenn dies nach Wunsch gelänge, so weiß ich nicht, ob jener Verlust so sehr zu betrauern wäre. Den Verlust der weltlichen Herrschaft möchte die Wiederherstellung der aktiven kirchlichen Herrschaft weit aufwiegen; oberhirtliche Visitationen würden statt der landesherrlichen Inspektionen, Diözesansynoden statt der Zusammenkünfte in Zirkeln, Provinzial- oder vielmehr Nationalkonzilien statt der Reichstage eingeführt. Überall glänzten die Bischöfe durch den ihnen angeborenen überaus wohlthätigen Glanz[,] und der gesamte deutsche Episkopat mit seinem Klerus bildete, untereinander und mit dem Oberhaupte der Kirche enge geeint, eine sowohl durch ihre Organisation als durch ihr erhabenes Ziel höchst ehrwürdige Körperschaft². Wegen des Zeitgeistes und angesichts der Tatsache, dass der Reichsdeputationshauptschluss viele katholische Territorien protestantischen Fürsten unterstellte, wollte Kolborn die kirchlichen Rechte alsbald durch ein Reichskonkordat gesichert wissen und beschloss seine Erwägungen hierzu mit dem Bemerkten: *Daß das höchst schwierige Werk unter der Autorität des Papstes, nach dem Rate des Primas der deutschen Kirche und unter der geneigten Mitwirkung des Kaisers zur Vollendung kommen muß, ist von selbst klar³.**

Der aus diesem Gutachten sprechende Optimismus hinsichtlich der künftigen Stellung des Episkopats sollte sich freilich nur allzu rasch ins Gegenteil verkehren. Denn da sich die konkordatäre Neuordnung der Kirchenverfassung in der Tat als *höchst schwieriges Werk* erwies, konnten die aufgeklärt-spätabolutistischen Staaten ihre Herrschaftsansprüche gegenüber kirchlichen Einrichtungen jetzt umso ungehemmter durchsetzen, so dass sich die geistlichen Behörden in der Folgezeit allenthalben den engen Fesseln staatlicher Bürokratie ausgeliefert sahen, nicht minder dem Bestreben der Fürsten, Landes- und Bistumsgrenzen willkürlich zur Deckung zu bringen, und zwar in der auf das Territorialprinzip eingeschworenen Zielsetzung, ihre durch Säkularisation und Mediati-

1 Zu Kolborn, ab 1806 Weihbischof für die Dalberg unterstehenden rechtsrheinischen Restbistümer mit Sitz in Aschaffenburg: Heribert RAAB, in: NDB 12, 1980, 456f. – Karl-Heinz BRAUN, in: GATZ, Bischöfe 1983, 399.

2 Zitiert nach Leo KÖNIG, Pius VII., die Säkularisation und das Reichskonkordat, Innsbruck 1904, 82.

3 Ebd., 91.

sierung neu konstituierten Flächenstaaten auch in kirchlicher Hinsicht einheitlich und von fremden Einflüssen möglichst unabhängig zu organisieren. Welch schmerzliche Konsequenzen sich hieraus für die Bischöfe ergaben, führt folgende Passage der im Herbst 1804 von Kolborn entworfenen und von Dalberg an den Papst weitergeleiteten Schilderung der deutschen Kirchenverhältnisse vor Augen: »Genommen ist den Bischöfen jeglicher Einfluß auf den Religionsunterricht in den Schulen und auf die Prüfung der Lehrer nach ihren religiösen Kenntnissen, genommen das Aufsichtsrecht über die Seminarien, das Recht der kirchlichen Vermögensverwaltung, das Recht der Errichtung, Dismembration und freien Vergebung der Pfarreien, die Zivil- und Strafrechtsbarkeit über den Klerus, das Recht der Entscheidung in Sponsalien- und Ehestreitigkeiten, das Recht der Bücherzensur. Die weltliche Regierung mischt sich in rein geistliche Sachen: sie erläßt Verordnungen über Andachten, Prozessionen, Exerzitien, Anstellung und Qualifikation der Hilfsgeistlichen, über Einholung römischer Dispensen, über [den] Verkehr mit der geistlichen Obrigkeit, über die Verwaltung der Sakramente, speziell über [die] Assistenz bei Mischehen, über das landesherrliche Plazet«⁴. Natürlich zielte dieses düstere, aber durchaus wirklichkeitsnahe Bild vom Zustand der deutschen Kirche in erster Linie darauf ab, die römische Kurie erneut von der Dringlichkeit eines Reichskonkordats zu überzeugen, um dessen Zustandekommen sich Dalberg bislang vergeblich bemüht hatte, wie es nun in einem ersten Schritt aufzuzeigen gilt⁵.

Bemühungen um ein Reichskonkordat

Die juristische Folie für unsere Thematik bildet der am 25. Februar 1803 von einer achtköpfigen Reichsdeputation auf der Basis des französisch-russischen Entschädigungsplans verabschiedete Reichsdeputationshauptschluss⁶, welcher im Paragraphen 25 für die künftige Stellung des Kurfürst-Erzbischofs von Mainz Verfügungen traf, deren

4 Dalberg an Pius VII., Regensburg, 11. November 1804, zitiert nach der paraphrasierten Wiedergabe bei Hubert BECHER, *Der deutsche Primas. Eine Untersuchung zur deutschen Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts*, Colmar o.J. [1944], 33f.; der lateinische Originalwortlaut des Schreibens ist vollständig abgedruckt bei Hubert BASTGEN, *Dalbergs und Napoleons Kirchenpolitik in Deutschland* (Schriften der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft 30), Paderborn 1917, 310–318.

5 Eine Skizze der Konkordatspläne Dalbergs für das Reich, den Rheinbund und den Deutschen Bund mit reichen Quellen- und Literaturhinweisen bieten: Karl HAUSBERGER, *Dalbergs Bemühungen um die Neuordnung der katholischen Kirche in Deutschland*, in: Carl von Dalberg. Der letzte geistliche Reichsfürst, hg. v. Karl HAUSBERGER (Schriftenreihe der Universität Regensburg 22), Regensburg 1995, 177–198. – Franz Xaver BISCHOF, *Die Konkordatspolitik des Kurerzkanzlers und Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg und seines Konstanzer Generalvikars Ignaz Heinrich von Wessenberg in den Jahren 1803 bis 1815*, in: ZKG 108, 1997, 75–92. – Die politischen Maximen Dalbergs und dessen diverse Anstrengungen, ihnen im staatlichen wie kirchlichen Bereich Geltung zu verschaffen, sind neuerdings ausgewogen gewürdigt bei Albrecht P. LUTTENBERGER, *Karl Theodor von Dalberg, das Reich und der Rheinbund*, in: 1803. Wende in Europas Mitte. Vom feudalen zum bürgerlichen Zeitalter, hg. v. Peter SCHMID u. Klemens UNGER (Begleitband zur Ausstellung im Historischen Museum Regensburg), Regensburg 2003, 53–79.

6 Siehe hierzu Hans-Jürgen BECKER, *Umbruch in Mitteleuropa. Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803*, in: SCHMID/UNGER, 1803 (wie Anm. 5), 17–34. – Text des Reichsrezesses: Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, hg. v. Ernst Rudolf HUBER, Bd. 1, Stuttgart u.a. ³1978, 1–28.

rechtliche Kompliziertheit ihresgleichen suchen. Die Mainzer Kur wurde zwar als erloschen und das Erzbistum als aufgelöst deklariert, doch der Erzbischof sollte als einziger geistlicher Reichsfürst die Säkularisation überdauern, um das an den Mainzer Stuhl gebundene Amt des Kurerzkanzlers als wesentlichen Bestandteil der Reichsverfassung zu erhalten. Als Bischof verblieb ihm nur der rechtsrheinische Teil des alten Mainzer Sprengels, seine Metropolitangewalt aber erstreckte sich inskünftig auf alle deutschen Diözesen, soweit sie nicht in preußischem und österreichischem Hoheitsgebiet lagen. Des Weiteren wurde der erzbischöfliche Sitz von Mainz in die Stadt des Immerwährenden Reichstags verlegt mit der Bestimmung, dass die *Würden eines Kurfürsten, Reichs-Erzkanzlers, Metropolitan-Erzbischofs und Primas von Deutschland* für immer mit der Regensburger Cathedra verbunden sein sollten. Für den Inhaber all dieser Würden schuf der Rezess schließlich einen neuen Kurerzkanzlerstaat, bestehend aus dem Fürstentum Aschaffenburg, der Grafschaft Wetzlar und dem Fürstentum Regensburg, um so mit Regensburg als Tagungsort des Reichstags und Wetzlar als Sitz des Kammergerichts die wichtigsten Reichsinstitutionen in seine Obhut zu legen. Derjenige aber, der von Rechts wegen in die genannten Ämter eintrat, war Carl Theodor Anton Maria Reichsfreiherr von Dalberg⁷ (1744–1817), seit Januar 1800 Bischof von Konstanz, seit Sommer 1802 auch Bischof von Worms und Erzbischof von Mainz, hier allerdings nur noch für die diesseitigen Gebiete des Rheins⁸.

Der Reichsdeputationshauptschluss hatte in der Stellung des Kurerzkanzlers jedoch nicht nur die traditionell enge Verbindung der katholischen Kirche mit der Reichsverfassung zu retten versucht, sondern im Paragraphen 62 der katholischen Kirche auch den Bestand ihrer bisherigen Verfassung für solange garantiert, *bis eine andere Diöcesaneinrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen seyn wird*. Mit diesem Vorbehalt stand Dalberg vor einer ungemein schwierigen Situation. Aufgrund seiner neuen Position als Metropolitan-Erzbischof und Primas von Deutschland verpflichtet, den erschütterten Verhältnissen möglichst bald eine feste Ordnung zu geben und die kirchliche Einheit gegenüber den territorialistischen Bestrebungen einzelner Reichsstände zu wahren, blieb seine Politik doch stets gebunden an die Entscheidung von Kaiser und Papst, war er mehr oder minder nur »interimistischer Verwalter einer Konkursmasse, die keines der beiden Oberhäupter der Christenheit im Ernst gegen die modernen absolutistischen Staaten auf dem Boden des Reiches zu verteidigen gedachte«⁹. Gleichwohl nahm Dalberg die Frage der kirchlichen Neuordnung im Bewusstsein seiner hohen Verantwortung noch vor Verabschiedung des Reichsrezesses in Angriff. Seine *ohnmaßgebliche[n] Gedanken über Diöcesan-Verhältnisse in Deutschland* vom 18. Januar 1803¹⁰, niedergelegt in Absprache mit verschiedenen weltlichen und kirchlichen Vertretern, zielten auf ein enges Zusammenrücken der deutschen Bischöfe unter seiner Primatie und den bal-

7 Zu ihm: Georg SCHWAIGER, in: LThK³ 2, 1994, 1376f. – HAUSBERGER, Dalberg (wie Anm. 5). – Hans-Bernd SPIESS, Carl von Dalberg, 1744–1817. Beiträge zu seiner Biographie (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg 40), Aschaffenburg 1994.

8 Vgl. zum Ganzen Karl HAUSBERGER, »Ist zu reponieren ad non acta ...«. Der vergebliche Kampf des Mainzer Domkapitels um seinen Fortbestand als Metropolitankapitel Dalbergs, in: Zerfall und Wiederbeginn. Vom Erzbistum zum Bistum Mainz (1792/97–1830). Ein Vergleich. Festschrift für Friedhelm Jürgensmeier, hg. v. Walter G. RÖDEL u. Regina E. SCHWERTFEGER (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 7), Würzburg 2002, 135–146, hier 136.

9 Heribert RAAB, Karl Theodor von Dalberg. Das Ende der Reichskirche und das Ringen um den Wiederaufbau des kirchlichen Lebens 1803–1815, in: AMKG 18 (1966), 27–39, hier 35.

10 Wortlaut bei Karl Freiherr von BEAULIEU-MARCONNAY, Karl von Dalberg und seine Zeit, 2 Bde., Weimar 1879, Bd. I, 331f.; vgl. auch BASTGEN, Dalberg (wie Anm. 4), 55f.

digen Abschluss eines Reichskonkordats, wobei er die nähere Bestimmung der Primatial- und Metropolitanverhältnisse dem Kaiser und dem Papst anheim stellte. Einige Wochen später schrieb er an Pius VII. (1800–1823) mit Bezugnahme auf die Notlage der deutschen Kirche, der durch ein Konkordat rasch abgeholfen werden müsse: *Indem ich mich mit rüstigem Eifer diesem Werke hingeebe, schätze ich mich glücklich, wenn ich Ewr. Heiligkeit das bin, was der heilige Bonifazius, Erzbischof von Mainz, dem Papste Zacharias war: Derjenige, der wiederherstellt, was zerstört ist, der wahr, was gewahrt werden kann. Ich gestehe zwar, daß mir die Kraft fehlt; aber ich hoffe auf Gott – dabit robur et fructum*¹¹.

Dalbergs Streben nach einer gesamtdeutschen, den veränderten Zeitverhältnissen angepassten Regelung der Kirchenfrage fand vorerst die Unterstützung des Wiener Hofes, dem angesichts der fundamentalen Erschütterung kaiserlicher Autorität durch die Säkularisation an einer neuerlichen Verflechtung von Kirche und Reich gelegen sein musste. Auch die römische Kurie erklärte sich nach einigem Schwanken, ob sie dem Willen des Kaisers wie des Erzkanzlers oder den Sonderwünschen einzelner Fürsten willfahren solle, grundsätzlich zu Reichskonkordatsverhandlungen in Regensburg bereit. Einen Nuntius dorthin wollte man jedoch erst entsenden, wenn die vom Kaiserhof geforderten Vorbereitungsgespräche in Wien Erfolg gezeitigt hätten. Aber diese sog. Präliminarkonferenzen in der Reichshauptstadt¹², die im April 1803 zwischen dem Wiener Nuntius Antonio Gabriele Severoli¹³ (1757–1824) als Vertreter der Kurie, dem Reichsreferendar Peter Anton Freiherr von Frank¹⁴ (1746–1818) als Bevollmächtigtem des Kaisers und dem Geistlichen Rat Kolborn als Abgesandtem Dalbergs begannen und sich mit längeren Unterbrechungen bis zum August 1804 hinzogen, waren beherrscht von einer schier unüberbrückbaren Gegensätzlichkeit der Standpunkte und blieben reine Spiegelfechterei, nicht zuletzt ob der gleich anfangs bekundeten Weigerung des Kaisers, seine Erblande in eine reichsgesetzlich-konkordatäre Ordnung einbeziehen zu lassen. Wenn die römische Kurie trotzdem einwilligte, die über Monate hin ergebnislosen Gespräche auf der Grundlage eines von Frank zu erarbeitenden Konkordatsentwurfs fortzusetzen, so vor allem deshalb, weil man mit Verweis auf das geplante Reichskonkordat den Antrag Bayerns, seine Kirchenangelegenheiten durch eine Sondervereinbarung regeln zu wollen, geschickt abwehren konnte. Dies wiederum veranlasste den Münchener Hof, das Misstrauen der Kurie gegen Dalberg kräftig zu schüren, indem er vermittels seines römischen Gesandten, des zwielichtigen Titularbischofs Johann Kasimir Freiherr von Häffelin¹⁵ (1737–1827), das Schreckgespenst der nationalkirchlichen Forderungen des Emser Kongresses von 1786 und die dem Papsttum von einem deutschen Primas angeblich drohenden Gefahren beschwören ließ¹⁶. Die Hauptschuld am

11 Dalberg an Pius VII., Regensburg, 11. März 1803, zitiert nach KÖNIG, Reichskonkordat (wie Anm. 2), 37f., hier 37.

12 Über sie informiert ausführlich KÖNIG, Reichskonkordat (wie Anm. 2); zum Konferenzverlauf vom Februar bis zum Spätsommer 1804 siehe außerdem Adolph FRANTZ, Das Projekt eines Reichs-Concordats und die Wiener Konferenzen von 1804, in: Festgabe der Kieler Juristen-Fakultät zu Rudolf v. Jherings fünfzigjährigem Doktor-Jubiläum, Kiel und Leipzig 1892, 159–214; vgl. zum ganzen Komplex auch Karl HAUSBERGER, Staat und Kirche nach der Säkularisation. Zur bayerischen Konkordatspolitik im frühen 19. Jahrhundert (MThS.H 23), St. Ottilien 1983, 46–48, 68f.

13 Zu ihm: Josef WODKA, in: LThK² 9, 1964, 701f.

14 Zu ihm: von SCHULTE, in: ADB 7, 1878, 261f.

15 Zu ihm: Stephan M. JANKER, in: Gatz, Bischöfe 1990, 164–167. – Karl HAUSBERGER, in: LThK³ 4, 1995, 1138f.

16 Näheres bei HAUSBERGER, Staat und Kirche (wie Anm. 12), 60f., 75f.

definitiven Scheitern der Wiener Konferenzen trifft aber zweifellos den kaiserlichen Bevollmächtigten, dessen umständliche, ja verletzende Verhandlungsführung alle Beteiligten beklagten. Erst nach zehn Monaten, im Februar 1804, hatte Frank seinen weit ausholenden, auch innerkirchliche Gegenstände regelnden Konkordatsentwurf fertig gestellt¹⁷. Doch ließ er das Projekt nur Kolborn, nicht auch Severoli aushändigen, so dass man an der römischen Kurie gezwungen war, den Text aus den Kolbornschen Protokollnotizen und den diesbezüglichen Erläuterungen des Nuntius zu rekonstruieren. Nach der achten Sitzung vom 21. März 1804 – die Beratungen über den Entwurf hatten am 6. Februar begonnen – gab Frank sodann dem Vertreter des Erzkanzlers in barschem Ton zu verstehen, er solle nach Regensburg zurückkehren, da seine Anwesenheit nicht mehr vonnöten sei. Begreiflich, dass ein solch arrogantes Benehmen erst-hafte Zweifel über das Interesse Österreichs an einem Reichskonkordat aufkommen ließ und schon jetzt von einem Scheitern der Verhandlungen gesprochen wurde. Nach Monaten sich hinziehender Prüfung der Konferenzprotokolle durch eine Kardinalskongregation¹⁸ erklärte der Papst den Frankschen Entwurf für unannehmbar, weil er zu ausführlich sei und das kanonische Recht in vielen Punkten durch josephinistisch-landesherrliche Ansprüche kränke. Als der Nuntius die ablehnende Antwort Roms in der Schlusskonferenz vom 11. August 1804 vorlas, waren fast anderthalb Jahre verstrichen, ohne dass man in der Sache auch nur den geringsten Erfolg verbuchen konnte.

Aber immerhin lassen sich aus Kolborns Gutachten zum künftigen Konkordat vom Februar 1803¹⁹ und aus verschiedenen Weisungen, die er während der Wiener Konferenzen von seinem Auftraggeber erhielt, die Prinzipien der Dalbergschen Konzeption für eine kirchliche Neuordnung herauslesen. Großes Gewicht legte der Kurierkanzler in betontem Gegensatz zu Frank stets auf die letztgültige päpstliche Entscheidung, denn die Einheit der katholischen Kirche in Deutschland werde *zwar unter dem Schutze des Reichsoberhauptes [...], aber auch in der innigsten Verbindung mit dem Oberhaupt der allgemeinen Kirche bestehen müssen*²⁰. Eine zweite Grundvoraussetzung war für Dalberg die Ordnung der deutschen Kirche unter einem Primas²¹. Im Zusammenhang da-

17 Der vollständige Text des in neun Titel untergliederten Frankschen Konkordatsentwurfs ist abgedruckt bei KÖNIG, Reichskonkordat (wie Anm. 2), 154–186. Dieser Entwurf sah eine neue Diözesaneinteilung auf territorialstaatlicher Grundlage mit insgesamt vierzig Bistümern vor, die in sieben Kirchenprovinzen zusammengefasst waren, wobei der jeweilige Bischof von Regensburg der ranghöchste Erzbischof sein sollte.

18 Es handelt sich hierbei um eine Vorläuferin der von Pius VII. 1814 ins Leben gerufenen »Sacra Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari« (AES), deren erst vor rund fünfzehn Jahren für die Forschung geöffnetes Archiv reiches Material zur Regelung der deutschen Kirchenfrage im frühen 19. Jahrhundert birgt, das weithin noch der Auswertung harret. Näheres zu diesem Dikasterium und seinem Archiv bei: Lajos PÁSZTOR, La Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari tra il 1814 e il 1850, in: AHP 6, 1968, 191–318. – Egon Johannes GREIPL, Das Archiv der Sacra Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari und seine Bedeutung für die Forschung, in: RQ 79, 1984, 255–262. – Dominik BURKARD, Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche. Die »Frankfurter Konferenzen« und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation (RQ, Supplementband 53), Rom u.a. 2000, 107–109.

19 Abgedruckt bei KÖNIG, Reichskonkordat (wie Anm. 2), 79–91.

20 Ebd., 93.

21 Was die römische Haltung zur Primasfrage angeht, so hatte der Kurienkardinal und vormalige Kölner Nuntius Bartolomeo Pacca (1756–1844; zu ihm: Josef GELMI, in: LThK³ 7, 1998, 1251f.) hierzu am 13. Juni 1803 ein umfangreiches Gutachten verfasst (im italienischen Originalwortlaut abgedruckt bei BECHER, Primas [wie Anm. 4], 293, Anm. 116; hier zitiert nach der auszugsweisen Übersetzung ebd., 65f.), dessen Kernsätze lauten: »Es ist von der höchsten Wichtigkeit, daß man

*mal wenn sie auf Einigung der Gemüter, auf Einigkeit zwischen Kirche und Staat, auf die Erhaltung der Religion und der geistlichen Rechte anhaltend Bedacht nehme, ohne jemals die Gerechtsame zu verletzen, welche unstreitig der weltlichen Gewalt zukommen. [...] Von dem wahren Seeleneifer Sr. H.[eiligkeit] könne man in ehrerbietigem Vertrauen erwarten, Sie werde für Ihren Nuntius im deutschen Reiche keinen so weitgehenden Einfluß verlangen, daß die Bischöfe in ihrem Kirchenamt dadurch gehindert würden [...]*²⁴.

Nach dem Scheitern der Wiener Konferenzen entschloss sich Dalberg, die Grundprinzipien einer kirchlichen Neuordnung unmittelbar mit dem Hl. Stuhl zu verhandeln, jedoch unter Zuhilfenahme des zur selben Zeit auch von Bayern massiv unworbenen Mediateurs Napoleon Bonaparte (1769–1821), der sich im Mai 1804 zum »Kaiser der Franzosen« hatte ausrufen lassen. Die Anwesenheit des Papstes in Paris anlässlich der für Dezember vorgesehenen Krönung konnte hierzu Gelegenheit bieten²⁵. Zuvor kam es zu einer ersten Begegnung des Erzkanzlers mit dem korsischen Advokatensohn am 22. September in Mainz, bei der ihn dieser mit dringlichen Worten zu den Krönungsfeierlichkeiten einlud und ihm zugleich versicherte, der Abschluss eines Reichskonkordats werde dank der Anwesenheit des Papstes in Paris das Werk von nur etlichen Stunden sein. Beseelt von dem Wunsch, durch die in Aussicht gestellte Vermittlung seine eigene Position zu festigen und der täglich wachsenden Konfusion innerhalb der deutschen Kirche abzuhelpfen, nahm Dalberg die zwar nicht unbedenkliche, aber erfolgversprechende Einladung nach einigem Zögern an in der Absicht, nicht als Erzkanzler des Reiches zur Kaiserkrönung nach Paris zu gehen, sondern als Primas Germaniae dem Oberhaupt der Kirche seine Vorstellungen über die so notwendige kirchliche Neuordnung zu unterbreiten. So arbeitete er denn sofort nach der Rückkehr aus Mainz mit dem vormaligen Auditor der Münchener Nuntiatur, dem Grafen Tiberius Troni²⁶ (1772–1853), und seinem Vertrauten Kolborn fieberhaft an einem Konkordatsentwurf²⁷, den er den Verhandlungen mit Pius VII. zugrunde legen wollte und zur Information auch dem Kaiserhof in Wien mitteilte.

24 Dalberg an Kolborn, Regensburg, 1. Juni 1803, zitiert nach KÖNIG, Reichskonkordat (wie Anm. 2), 117. – Näheres zu den erwähnten Nuntiaturstreitigkeiten bei Karl HAUSBERGER, »Unterm Krummstab ist gut leben«. Zur Situation der fürstbischöflichen Germania Sacra am Vorabend der Säkularisation, in: SCHMID/UNGER, 1803 (wie Anm. 5), 35–52, hier 48.

25 Soweit nichts anderes angegeben wird, stützen sich die nachfolgenden Angaben zu Dalbergs Treffen mit Napoleon in Mainz und zu seinem ersten Pariser Aufenthalt 1804/05 auf die einschlägigen Abschnitte folgender Studien: BECHER, Primas (wie Anm. 4), 67–70. – Georg SCHWAIGER, Die Kirchenpläne des Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg, in: MThZ 9, 1958, 186–204, hier 194–196. – HAUSBERGER, Staat und Kirche (wie Anm. 12), 69–73. – Konrad Maria FÄRBER, Kaiser und Erzkanzler. Carl von Dalberg und Napoleon am Ende des Alten Reiches. Die Biographie des letzten geistlichen Fürsten in Deutschland (Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs 5), Regensburg²1994, 71–74. – BISCHOF, Konkordatspolitik (wie Anm. 5), 80f.

26 Der Uditore Troni aus Bologna hielt sich seit der Aufhebung der Münchener Nuntiatur zumeist in Augsburg auf und fungierte hier als zwar inoffizieller, aber von verschiedenen Seiten in Anspruch genommener Verbindungsmann zum Hl. Stuhl. Vgl. HAUSBERGER, Staat und Kirche (wie Anm. 12), 35 u.ö. (Register).

27 Der nach dreitägigen Verhandlungen am 19. Oktober 1804 fertig gestellte und von Troni noch am gleichen Tag nach Rom übersandte Entwurf ist abgedruckt bei BASTGEN, Dalberg (wie Anm. 4), 306–309, und Anton DOEBERL, Die bayerischen Konkordatsverhandlungen in den Jahren 1806 und 1807. Mit einem Anhang ungedruckter Aktenstücke (Historische Forschungen und Quellen 7/8), München und Freising 1924, 147–149.

Das im Proömium ausgesprochene Ziel dieses Entwurfs war die Wiederherstellung geordneter kirchlicher Verhältnisse im Reich, wobei sich das siebzehn Artikel zählende Projekt nach den negativen Erfahrungen mit dem viel zu umfangreichen Frankschen Konkordatsplan auf folgende vier Hauptgegenstände beschränkte: 1. enger Zusammenschluss aller deutschen Ortskirchen, soweit sie nicht österreichischer und preußischer Botmäßigkeit unterstehen, unter der Metropolitangewalt des Primas; 2. Dotation der Bistümer in liegenden Gütern; 3. Besetzung der Kirchenämter nach Maßgabe des kanonischen Rechts; 4. Sicherung eines Mindestmaßes an kirchlichen Freiheiten und Rechten gegenüber den landesherrlichen Ansprüchen. Die deutsche Kirche, so erläutert der dem Entwurf beigegebene Plan zur künftigen Bistumseinteilung, untergliedert sich in die Kirchenprovinzen Österreichs und Preußens sowie in eine Regensburger Provinz. Diese Letztere umfasst elf Bistümer, die mit Rücksicht auf die staatlichen Bedürfnisse im Wesentlichen als Landesbistümer konzipiert werden und sich jeweils auch auf die kleineren umliegenden Territorien erstrecken sollen, nämlich Freising und Passau für Ober- und Niederbayern, Bamberg und Würzburg für Franken, Kempten für Bayerisch-Schwaben, Ellwangen für Württemberg, Bruchsal für Baden, Konstanz für die Besitzungen des Hauses Fürstenberg, Düsseldorf für das Herzogtum Berg und Westfalen, Limburg für die Rheingegend und die nassauischen Gebiete, schließlich Regensburg als der mit Primatialgewalt ausgestattete Metropolisansitz für das um Preußen und Österreich verkleinerte Deutschland²⁸.

Wie die Bischofssitze werden auch die ihnen zugeordneten Domkapitel, Priester- ausbildungsstätten und sonstigen diözesanen Einrichtungen mit liegenden Gütern dotiert. Das Metropolitankapitel, dem künftig das Wahlrecht des Erzbischofs und Primas zusteht, zählt mit Einschluss der Dignitäre siebzehn, jedes Kathedralkapitel dreizehn Mitglieder. Was die Besetzung vakanter Landesbistümer betrifft, so soll der Papst den katholischen Fürsten das Nominationsrecht zugestehen, den protestantischen ein Vorschlagsrecht nach der preußischen Gepflogenheit. Hinsichtlich der kirchlichen Freiheiten und Rechte orientiert sich der Entwurf durchgängig streng an den kanonischen Grundsätzen. So beispielsweise wird der Kirche das Recht auf uneingeschränkten Vermögenserwerb und freie Vermögensverwaltung zugesichert; ebenso liegt die Aufsicht über die geistlichen Bildungsanstalten ausschließlich bei den Bischöfen, denen unter Einräumung eines landesherrlichen Widerspruchsrechts auch die Vergabe der Pfarreien reserviert ist. Bemerkenswerterweise befürwortet der Entwurf selbst die so verhassten Annatenzahlungen und andere finanzielle Leistungen an die römische Kurie mit dem Vorbehalt, dass sie aufgrund der verminderten Einkünfte der neuen Diözesen verhältnismäßig reduziert werden. Dass Dalberg auch sonst entschieden mit diversen Forderungen des Emser Kongresses brach, kann man nicht zuletzt daran ablesen, dass er ausdrücklich die Beglaubigung eines päpstlichen Nuntius an seinem Hof wünschte und versprach, für dessen Besoldung in großzügiger Weise Sorge zu tragen²⁹. In Ergänzung

28 Später wurde die Liste noch um zwei Bistümer für Hessen und einige kleinere Staaten erweitert. Vgl. BURKARD, Staatskirche (wie Anm. 18), 119.

29 Wenn Dalberg diesbezüglich im vertraulichen Gespräch »lächelnd« bemerkte, *er habe [...] den Nuntius lieber unter seinen Augen als in weiterer Entfernung und hoffe auf diese Art denselben am besten in Schranken zu halten* (zitiert nach Hermann von SICHERER, Staat und Kirche in Bayern vom Regierungsantritt des Kurfürsten Maximilian Joseph IV. bis zur Erklärung von Tegernsee 1799–1821, München 1874, 88), so ist eine solche Äußerung angesichts der wenig erfreulichen Erfahrungen der Reichskirche mit römischen Gesandten nur allzu verständlich und berechtigt für sich allein genommen keineswegs zu der tadelnden Schlussfolgerung, »dass der Episkopalismus nicht so ganz in ihm erstorben sei« (so Doeberl, Konkordatsverhandlungen [wie Anm. 27], 33).

zum Konkordatsentwurf verfasste Kolborn die eingangs zitierte Schilderung der desolaten Situation der deutschen Kirche, die mit beredten Worten die Dringlichkeit einer Neuordnung vor Augen führte und abschließend deren Gestaltungsprinzip folgendermaßen formulierte: *Die wichtigste und sozusagen grundlegende Maßregel ist die enge Verbindung der in den verschiedenen Ländern getrennten Kirchen in eine nationale. Diese Einheit kann nur durch das innigste Band dieser Kirchen unter sich wie mit dem Metropolitengewalt gewahrt werden. Man muß unermüdlich arbeiten, daß durch gegenseitigen Verkehr, Liebe und Beistand dieses Band gefestigt werde und so die nationale Kirche sich dem Körper der allgemeinen Kirche und ihrem Haupt entsprechend ihrer wesentlichen hierarchischen Anlage verbinde*³⁰.

Die genannten Schriftstücke im Gepäck trat Dalberg, begleitet von Kolborn, am 12. November 1804 die Reise nach Paris an, sah sich dort aber nur allzu bald in seinen hochgespannten Erwartungen enttäuscht. Pius VII. lehnte nämlich jegliche Verhandlung der deutschen Kirchenangelegenheiten mit der Begründung ab, hierüber nur in Übereinstimmung mit dem Reichsoberhaupt und in konstitutionellen Formen Vereinbarungen treffen zu können. Dalberg erhielt lediglich die schon oft gegebene Zusage, dass zu diesem Zweck demnächst ein Nuntius nach Regensburg geschickt werde. Ansonsten musste er sich damit begnügen, in zwei unverbindlichen Konferenzen mit den Kardinälen Leonardo Antonelli (1730–1811), Michèle di Pietro (1747–1821) und Carlo Francesco Caselli (1740–1828) seinen Konkordatsentwurf und die Denkschrift über die Lage der deutschen Kirche zu erläutern³¹. Wie in der Konkordatsfrage scheiterte der Erzkanzler auch in dem Bemühen, eine formelle kirchliche Anerkennung der ihm vom Reichsrezess zugesprochenen primatialen Stellung zu erlangen³². Die den Papst umgebenden Kardinäle sahen im Streben nach einer deutschen Primatie nichts anderes als ein Wiederaufleben episkopalistisch-febronianischer Forderungen. Sie konnten oder wollten nicht begreifen, dass sich die Verhältnisse in Deutschland seither grundlegend gewandelt hatten und die Aufspaltung der Kirche unter fürstlicher Botmäßigkeit zum eigentlichen Problem geworden war; sie wollten nicht wahrhaben, dass es Dalberg nicht um die Errichtung einer von Rom unabhängigen Nationalkirche ging, sondern um die kirchliche Neuordnung Deutschlands in lebendiger Verbindung mit dem Papsttum sowie um ein starkes *centrum unitatis* gegenüber dem staatskirchenrechtlichen Territorialismus. Selbst in der Frage der kanonischen Übertragung des erzbischöflichen Sitzes von Mainz nach Regensburg ließ sich der zeternde Widerstand des intransigenten Antonelli nur durch massive Drohungen Napoleons brechen. Am 1. Februar 1805 legte Pius VII. dem Erzkanzler persönlich das Pallium um die Schultern, und die im öffentlichen Konsistorium verkündete Translationsbulle vom gleichen Tag erhob Dalberg zum Metropolitanerzbischof für alle Bistümer des Reiches mit Ausnahme der österreichischen und preussischen. Die Bulle sanktionierte jedoch faktisch auch das landeskirchliche Prinzip, da dem neuen Erzbistum Regensburg nur das weltliche Territorium des Erzkanzlers, also das

30 Zitiert nach BECHER, Primas (Anm. 4) 69; die an den Papst gerichtete Denkschrift ist im lateinischen Originalwortlaut vollständig wiedergegeben bei BASTGEN, Dalberg (wie Anm. 4), 310–318, hier 317.

31 Zum Verlauf dieser Konferenzen am 30. Dezember 1804 und 2. Januar 1805 siehe SICHERER, Staat und Kirche (wie Anm. 29), 89f. mit Dokumentenanhang 18–22, und DOEBERL, Konkordatsverhandlungen (wie Anm. 27), 34f.

32 Ohne den Primastitel formell anzuerkennen, tolerierte man römischerseits jedoch dessen Führung durch Dalberg. Nach Kolborns Bericht sagte Pius VII. bei einer persönlichen Unterredung über den Primastitel zu Dalberg: *Führen Sie ihn! Führen Sie ihn!* Vgl. SCHWAIGER, Kirchenpläne (wie Anm. 25), 196.

vormalige Hochstift mit Einschluss der Bischofsstadt, zugewiesen wurde, während Dalberg für das übrige Bistumsgebiet mit Rücksicht auf Bayern Apostolischer Administrator blieb³³.

Mit diesem Regensburger Provisorium hat die römische Kurie zweifellos »eine Chance der kirchlichen Neuordnung Deutschlands vertan«³⁴, und es ist nur allzu begreiflich, dass sich Dalberg nach seiner Rückkehr aus Paris über den *abgeschmackten und beschränkten Eigensinn* der päpstlichen Berater bitter beklagte³⁵. Aus dem Munde des kurialen Verbindungsmannes Troni erfuhr damals der bayerische Reichstagsgesandte, *daß der Papst so wenig Lust gehabt habe, irgend etwas Definitives zu Stande zu bringen, um [nicht] in der Person des Erzkanzlers einen Mitpabsten zu errichten*, ferner, dass die Umgebung Pius' VII. alle Vorstellungen Dalbergs über die Notwendigkeit kirchlicher Reformen abgewiesen habe mit der Begründung, Rom könne anderen Ländern um so weniger Zugeständnisse machen, je mehr es gezwungen worden sei, Frankreich nachzugeben; deshalb habe man beschlossen, in Deutschland keine Dispensen mehr zu erteilen, keine Gelübde zu lösen und keine Mischehen zu dulden³⁶. Bringt man diese voreingenommene, an Gehässigkeit grenzende Haltung der Kardinäle in Bezug zur Denkschrift Kolborns über den täglich sich steigernden Verfall der Seelsorge und der Kircheneinrichtungen, so kann wohl mit Fug und Recht von einer »erschreckenden Gleichgültigkeit« des Hl. Stuhls gegenüber der bedrängten Lage der deutschen Kirche gesprochen werden³⁷.

Nach dem Fehlschlag der Parisreise setzte Dalberg all seine Hoffnungen auf die versprochene Entsendung des päpstlichen Nuntius Annibale della Genga³⁸ (1760–1829), um in Verhandlungen mit ihm die Angelegenheit des Reichskonkordats und die Konstituierung seines Metropolitankapitels zügig voranzutreiben. Doch der im Herbst 1805 ausbrechende dritte Koalitionskrieg machte auch diesen Plan zunichte und veränderte nach Napoleons Sieg bei Austerlitz die politische Landschaft derart, dass vom Abschluss eines Reichskonkordats schwerlich mehr die Rede sein konnte. Denn mit der Erhebung Bayerns und Württembergs zu souveränen Königreichen durch den Friedensschluss von Preßburg (26. Dezember 1805) war das Schicksal des durch innere Zwietracht längst kraft- und machtlos gewordenen Imperiums de facto besiegelt und der

33 Die Verhandlungen über die Translationsbulle *In universalis Ecclesiae cura* vom 1. Februar 1805 sind eingehend dargestellt bei BASTGEN, Dalberg (wie Anm. 4), 83–95. – Text der Bulle in: Bullarii Romani Continuatio, 12, 1846, 261–266; auszugsweise Übersetzung in: Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechtes, hg. v. Ernst Rudolf HUBER u. Wolfgang HUBER, Bd. 1, Berlin 1973, 29f.

34 RAAB, Dalberg (wie Anm. 9), 35.

35 Zitiert nach SICHERER, Staat und Kirche (wie Anm. 29), 90.

36 Zitiert nach HAUSBERGER, Staat und Kirche (wie Anm. 12), 73.

37 Karl Otmar Freiherr von ARETIN, Heiliges Römisches Reich 1776–1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität, 2 Bde., Wiesbaden 1967, hier Bd. I, 495. – Kolborn teilte dem österreichischen Reichstagsgesandten am 9. März 1805 über den Parisaufenthalt mit, der Papst sei *mit der festen Entschließung, gar nichts in deutschen Sachen in Paris vorzunehmen, gekommen; und wir hatten die größte Mühe die Römer nur zur Anhörung Seiner [Dalbergs] blos präparatorischen Vorschläge zu bewegen, und in den zwey Conferenzen, die wir ihnen abnöthigten, thaten die dazu bestimmten Cardinäle auch nichts, als anhören. Dabei wäre es in Ecclesiasticis nun auch geblieben, wenn nicht Kayser Napoleon die Verlegung des Erzbischöflichen Sises von Mainz nach Regensburg, als eine Folge selbst des französischen Concordats, folglich als eine ihn mitinteressirende Sache von dem Pabste bestimmt und mit anhaltendem Nachdruck gefordert hätte*. BASTGEN, Dalberg (wie Anm. 4), 319f.

38 Zu ihm, nachmals Papst Leo XII. (1823–1829): Georg SCHWAIGER, in: LThK³ 6, 1997, 827f.

endgültige Zusammenbruch der alten Ordnung nicht mehr aufzuhalten. In dieser ausgewegenen Situation unternahm der Kurerzkanzler bekanntermaßen den verzweifelten Versuch, mit dem erprobten Mittel dynastischer Interessenverknüpfung, nämlich durch die Ernennung von Napoleons Stiefonkel Joseph Kardinal Fesch³⁹ (1763–1839) zu seinem Koadjutor, Napoleon selbst für die Rettung der durch fürstliche Libertät gefährdeten Einheit der deutschen Kirche zu gewinnen, und machte sich solchermaßen nolens volens gar noch zum Handlanger jenes Mannes, in dessen Absicht es von Anfang an lag, das Heilige Römische Reich von seiner Verfassung her aufzusprenken – eine Absicht, die dann mit der Unterzeichnung der Rheinbundakte am 12. Juli 1806, in der sich sechzehn deutsche Fürsten von Kaiser und Reich lossagten und mit Frankreich eine Offensiv- und Defensivallianz schlossen, in die Tat umgesetzt wurde. In Rom aber hatte man längst begriffen, dass mit dem in seinen Fundamenten erschütterten Reich kein Vertrag mehr geschlossen werden konnte und die Mission della Gengas einer anderen Zielsetzung bedurfte. Als der päpstliche Gesandte Ende Juni 1806 endlich in Regensburg eintraf, lief Dalberg mit all seinen Anstrengungen, ihn für das Reichskonkordat zu interessieren, ins Leere. Vielmehr musste der designierte Fürstprimas des Rheinbundes »zu seinem Leidwesen feststellen, dass der von der Kurie entsandte Nuntius gar nicht für ihn bestimmt war, sondern unverhohlen seine Fühler nach Länderkonkordaten ausstreckte«⁴⁰. Denn Länderkonkordate gewährten aus römischer Sicht einen doppelten Vorteil: »Verhandlungstaktisch boten sie die Möglichkeit, die einzelnen Staaten gegeneinander auszuspielen, d.h. die kurialen Ansprüche durchzusetzen. Kirchenpolitisch konnte durch Einzelkonkordate eine geeinte – und das hieß: eine starke – deutsche Kirche verhindert werden«⁴¹.

Bemühungen um ein Konkordat für den Rheinbund

Die nun anlaufenden Konkordatsverhandlungen mit souveränen Einzelstaaten – zunächst mit Bayern, der katholischen Führungsmacht im napoleonischen Bündnissystem, ab September 1807 auch mit dem Königreich Württemberg – waren allerdings aus hier nicht zu erörternden Gründen gleichfalls zum Scheitern verurteilt⁴², so dass eine konkordatäre kirchenrechtliche Konsolidierung des Rheinbundes, wie sie Dalberg seit dem Zusammenbruch des Reiches vorschwebte, wieder in greifbare Nähe rückte, zumal auch Napoleon nach der Niederwerfung Preußens und dem Friedensschluss von Tilsit (7. Juli 1807) energischer denn je auf den verfassungsmäßigen Ausbau der Konföderation drängte. Am 24. Juli 1807 traf der siegestrunkene Feldherr mit dem Fürstprimas in dessen

39 Zu ihm: Jacques-Olivier BOUDON, in: LThK³ 3, 1995, 1248. – Näheres zur heftig umstrittenen Nachfolgeregelung im Erzkanzleramt bei FÄRBER, Kaiser und Erzkanzler (wie Anm. 25), 81–92; siehe hierzu auch HAUSBERGER, Dalbergs Bemühungen (wie Anm. 5), 186f.

40 Konrad M. FÄRBER, Die Konkurrenz der Domkapitel von Mainz und Regensburg, in: HAUSBERGER, Dalberg (wie Anm. 5), 105–116, hier 114. – Näheres zum ganzen Abschnitt bei HAUSBERGER, Dalbergs Bemühungen (wie Anm. 5), 185–188.

41 BURKARD, Staatskirche (wie Anm. 18), 120.

42 Zu den Konkordatsverhandlungen mit Bayern in den Jahren 1806/07 und ihrem Scheitern auf dem Hintergrund des Kirchenkonflikts in Tirol siehe DOEBERL, Konkordatsverhandlungen (wie Anm. 27), und HAUSBERGER, Staat und Kirche (wie Anm. 12), 88–121; über die in Stuttgart geführten Verhandlungen della Gengas mit der württembergischen Regierung unterrichtet eingehend OTTO MEJER, Die Concordatsverhandlungen Württembergs vom Jahre 1807. Mit bisher ungedruckten Actenstücken, Stuttgart 1859.

Frankfurter Residenz zusammen und lud ihn erneut in die französische Hauptstadt ein. In Paris, so versprach er, wolle er mit ihm nicht allein Verhandlungen über ein Fundamentalstatut für den Rheinbund, sondern auch über ein Konkordat mit Rom führen. Unverzüglich machte sich Dalberg an den Entwurf neuer Verfassungs- und Kirchenpläne, die er Napoleon drei Wochen später überreichen ließ⁴³. In der begleitenden Note vom 13. August beklagte er die schmerzliche Beeinträchtigung kirchlicher Rechte durch das Souveränitätsstreben der Fürsten. Um die unglückliche deutsche Kirche vor ihrer Auflösung zu bewahren, müsse man ihr baldmöglichst *eine gleichförmige, solide, der Lehre und dem Zweck der katholischen Religion entsprechende Verfassung geben und gleichzeitig ein Zentrum nationaler Einheit*. Weder das eine noch das andere aber lasse sich bewerkstelligen ohne die entschiedene Einflussnahme des Kaisers. Im Einzelnen erwartete sich der Fürstprimas vom künftigen Konkordat eine wirksame Sicherung der Rechte der katholischen Kirche in protestantischen Territorien, die hinreichende Dotation der Bischofsstühle, Domkapitel, Priesterseminare und anderer kirchlicher Bildungsanstalten, eine klare Grenzziehung zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt nach Maßgabe kirchlicher Rechtsnormen, die freie Vergabe der Pfarreien und Benefizien durch die Bischöfe, soweit keine besonderen Patronatsrechte vorliegen, die Wahrung der kirchlichen Einheit Deutschlands durch den Primas als nationalen Mittelpunkt und schließlich eine Verpflichtungserklärung aller verbündeten Fürsten, Verfügungen des Primas, die von der Mehrheit des Bundestages genehmigt wurden, für ihre Bistümer zu akzeptieren⁴⁴.

In Paris wurde Dalberg mit seinem Berater Kolborn ähnlich wie im Spätjahr 1804 Woche um Woche hingehalten. Auch seine neuerlichen *Bemerkungen über die gegenwärtige Lage der deutschen Kirche und die Heilmittel für ihren Leidenszustand*, die er am 5. September dem Kaiser in Fontainebleau überreichen ließ, blieben ohne Antwort. Schon trug er sich mit dem Gedanken, nach Frankfurt zurückzukehren, als Pius VII. dem massiven Druck Napoleons nachgab und den schwerhörigen französischen Kardinal Alphonse-Hubert de Lattier Duc de Bayane (1739–1818) bevollmächtigte⁴⁵, über die schwebenden politischen und kirchlichen Fragen zu verhandeln. Doch de Bayane, mit

43 Vgl. hierzu und zum Folgenden: BASTGEN, Dalberg (wie Anm. 4), 262–265. – BECHER, Primas (wie Anm. 4), 77f. – SCHWAIGER, Kirchenpläne (wie Anm. 25), 199–201. – HAUSBERGER, Staat und Kirche (wie Anm. 12), 121–123 (hier auch die Belege für die nachfolgenden Zitate aus ungedruckten Quellen). – BISCHOF, Konkordatspolitik (wie Anm. 5), 83f.

44 Diese Programmpunkte, die später dem Fundamentalstatut für den Rheinbund einverleibt werden sollten, sind aufgelistet bei BEAULIEU-MARCONNAY, Karl von Dalberg (wie Anm. 10), Bd. II, 160f.; der Wortlaut des acht Artikel umfassenden Konkordatsprojekts für den Rheinbund wurde zusammen mit dem Negativgutachten des Kardinals di Pietro hierzu erstmals veröffentlicht von Beda BASTGEN, Der Entwurf des Regensburger Erzbischofs Dalberg zu einem Konkordat für den Rheinbund und seine Ablehnung durch Rom, in: Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 14, 1940, 1–27; Auszüge aus dem Gutachten di Pietros auch bei BECHER, Primas (wie Anm. 4), 78–85. – Bezüglich der Inanspruchnahme primatialer Rechte hieß es im Konkordatsentwurf: *Der Primas, der dem Oberhaupt der Kirche und Mittelpunkt der Einheit aufrichtig und respektvoll unterstellt und ergeben ist, wird seine Funktion in Übereinstimmung mit den heiligen Canones nur in den seltenen, aber möglichen dringenden Fällen ausüben, in denen sein Eingreifen umso notwendiger ist, als der Rekurs nach Rom nicht rechtzeitig statthaben kann*. Zitiert nach HUBER/HUBER, Staat und Kirche (wie Anm. 33), Bd. I, 35.

45 Zum diplomatischen Ringen um dessen Bevollmächtigung siehe Eugen RUCK, Die Sendung des Kardinals de Bayane nach Paris 1807–1808. Eine Episode aus der Politik Napoleons I. und Pius' VII. (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse 1), Heidelberg 1913.

dem Dalberg nur ein einziges Mal zusammentraf, um ihm seinen Entwurf für ein Rheinbundkonkordat zu überreichen, hatte die Weisung, das Schriftstück an die römische Kurie weiterzuleiten, und dort stieß es, wie vorauszusehen, auf entschiedene Ablehnung. In völliger Verkennung der Dalbergischen Absichten witterte der zum Gutachter bestellte Kardinal di Pietro in jeder Zeile Häresie und Schisma und sah im Fürstprimas einen uneingeschränkten Vertreter der episkopalistischen Politik des Emser Kongresses, der sich mit den protestantischen Fürsten zur Vernichtung der katholischen Kirche verschworen habe und sich als »blindes Werkzeug höllischer Umtriebe« geriere, um Papst von Deutschland zu werden. Schon in den Vorbemerkungen des Gutachtens hieß es, *der wahre und eigentliche Zweck* von Dalbergs Entwurf sei der, »seiner angeblichen Primatialwürde einen Halt zu geben und mit der mächtigen Hilfe der Franzosen eine neue hierarchische Ordnung zu schaffen, welche die von Jesus Christus eingeführte umstürzt, den römischen Papst ausschließt und darum zur Rechtlosigkeit und zum Umsturz der katholischen Kirche führt«. Und di Pietros ausführlicher Kommentar zu dem die Primasfrage betreffenden Artikel IV des Konkordatsprojekts gipfelte bei völliger Verkennung der Dalbergischen Absichten in der gehässigen Behauptung: Jede Regelung dieses Artikels zielt darauf ab, »daß Dalberg sich zum Papste in Deutschland machen will, daß er die Einheit mit dem Oberhaupten aufheben will, die Jesus Christus seiner Kirche gegeben hat: ut schismaticus tolleretur occasio. Das aber ist nichts anderes als sich mit den Feinden der Kirche zu ihrer Zerstörung verschwören«⁴⁶.

Allerdings sind die Verhandlungen über ein Rheinbundkonkordat nicht nur an der ablehnenden Haltung Roms gescheitert, sondern auch und vor allem daran, dass Napoleon einerseits immer dreister gegen den Papst vorging und andererseits vor der Opposition Bayerns gegen eine Verfassung des Rheinbundes kapitulierte, womit er zugleich die Konkordatspläne des Primas der Konföderation dem territorialistischen Staatskirchentum opferte. Dalberg blieb in solcher Situation nur die Rückkehr nach Deutschland. Am Aschermittwoch 1808 traf er mit seiner Begleitung wieder in Frankfurt ein – reich an Enttäuschung, ohne jeden Erfolg, lediglich mit dem von Weihbischof Kolborn überlieferten Versprechen des kaiserlichen Protektors: *Ich werde für die deutsche Kirche alles Mögliche thun, sobald ich mit dem Pabst im Reinen bin*⁴⁷. Aber verstrickt in immer neue Kriege und angewiesen auf die loyale Waffenhilfe der süddeutschen Staaten, ging es Napoleon auch in der Folgezeit nur um ein taktisches Spiel, wenn er bei Dalberg die Hoffnung auf den kirchlichen wie politischen Zusammenschluss der Rheinbundstaaten nicht ganz ersterben ließ. Als der Fürstprimas im Dezember 1809 eine neuerliche Reise nach Paris antrat, um dem Kaiser seine Denkschrift *Von dem Frieden der Kirche in den Staaten der Rheinischen Conföderation* vorzulegen, in der er auf die Übernahme des

46 Alle Zitate nach BASTGEN, Entwurf (wie Anm. 44), 4f., 12, 22f.

47 Kolborn an Wessenberg, Aschaffenburg, 22. Mai 1808. Zitiert nach Heribert RAAB, Aus dem Briefwechsel des Aschaffener Weihbischofs Joseph Hieronymus Karl von Kolborn mit dem Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg, in: Aschaffener Jahrbuch für Geschichte 2, 1955, 98–133, hier 106. – Obige Zusage gab Napoleon beim Gala-Empfang in Fontainebleau am 28. Februar 1808, unmittelbar vor Dalbergs Abreise aus Paris, in folgendem, alles andere denn schmeichelhaftem Kontext: *Nun Fürstprimas, fragte der Kaiser, was tun Sie? Sie werden sich doch nicht langweilen? In der Fastenzeit werden Sie nach Hause zurückkehren können. Es ist natürlich, daß ein Erzbischof Ostern bei sich zu Hause ist. Was die Angelegenheiten Deutschlands betrifft, so werde ich zur rechten Zeit etwas unternehmen, aber dies ist nicht der geeignete Augenblick.* Zitiert nach Eberhard WEIS, Napoleon und der Rheinbund, in: Deutschland und Italien im Zeitalter Napoleons, hg. v. Armgard von REDEN-DOHNA (VIEG, Abteilung Universalgeschichte, Beiheft 5), Wiesbaden 1979, 57–80, hier 78.

französischen Konkordats für den Rheinbund antrag und sich nötigenfalls sogar zum Verzicht auf seine Metropolitanrechte bereit erklärte⁴⁸, war die politische Konstellation für eine Verwirklichung seiner Kirchenpläne ungünstiger denn je, weil Napoleon mittlerweile in einer Maßlosigkeit ohnegleichen gegen den Kirchenstaat vorgegangen war und den Papst als Gefangenen nach Savona in Ligurien hatte verschleppen lassen⁴⁹. In der französischen Hauptstadt fanden sich nach Dalbergs Ankunft bald auch andere Rheinbundfürsten ein, jedoch nicht, um über ein Fundamentalstatut zu verhandeln oder über das Schicksal des deportierten Papstes zu beraten, sondern um von den Ländereien, die das besiegte Österreich im Frieden von Schönbrunn (14. Oktober 1809) hatte abtreten müssen, einen möglichst großen Brocken zu erhaschen. Auch der Primatialstaat wurde in die Schacherpolitik einbezogen, indem man ihm gegen die Abtretung des Fürstentums Regensburg an Bayern das alte Hochstift Fulda und die ehemalige Grafschaft Hanau einverleibte. Im so geschaffenen und zum Großherzogtum Frankfurt erhobenen Staatsgebilde sollte nach dem Tode Dalbergs Eugène de Beauharnais (1781–1824), der Stiefsohn Napoleons und Vizekönig von Italien, die Regierung antreten. Damit war das letzte geistliche Fürstentum in Deutschland der Säkularisation überantwortet, und der neue Großherzog konnte den Vertrag vom 16. Februar 1810 nicht anders denn als Bankrotterklärung seiner Politik verstehen⁵⁰.

48 Zur dieser Denkschrift Dalbergs, auszugsweise wiedergegeben bei HUBER/HUBER, Staat und Kirche (wie Anm. 33), Bd. I, 37–41, siehe BECHER, Primas (wie Anm. 4), 88; vgl. auch Engelbert PLASSMANN, Staatskirchenrechtliche Grundgedanken der deutschen Kanonisten an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert (Freiburger Theologische Studien 88), Freiburg u.a. 1968, 112. – Dalberg hatte sich diesmal mehr oder minder selbst in die französische Hauptstadt eingeladen und unter Darlegung der Dringlichkeit seiner Konkordatspläne an Napoleon die schmeichlerischen Zeilen gerichtet: *Noch einmal in meinem Leben möchte ich den großen Mann der Geschichte wiedersehen [...] nur das ist der Grund, der mich zu der Bitte ermutigt, Euerer Majestät in Paris meine Pläne unterbreiten zu dürfen*. Zitiert nach Konrad Maria FÄRBER, Dalberg, Bayern und das Fürstentum Regensburg. Neue Quellen aus den Archiven von Wien und Paris, in: ZBLG 49, 1986, 695–717, hier 712.

49 Näheres zur Vereinigung des Kirchenstaates mit Frankreich durch das berühmte Schönbrunner Dekret vom 17. Mai 1809, zur anschließenden Erhebung Roms zur zweiten Hauptstadt des Grand-Empire und zur schmählichen Deportation Pius' VII. am 6. Juli, zunächst nach Grenoble, dann nach Savona, wo er, getrennt von seinen Ratgebern, bis Anfang 1812 verblieb, bei Josef SCHMIDLIN, Papstgeschichte der neuesten Zeit, Bd. I: Papsttum und Päpste im Zeitalter der Restauration (1800–1846), München 1933, 90–93.

50 Trotzdem eilte Dalberg, begleitet von Weihbischof Kolborn und seinem Konstanzer Generalvikar Wessenberg, im Juni 1811 noch einmal in die französische Hauptstadt, vor allem weil er sich vom Pariser Nationalkonzil, das der Kaiser gebieterisch gefordert hatte, auch eine Lösung der immer noch schwebenden deutschen Kirchenfrage erhoffte. Doch der Präsident der traurigberühmten Versammlung, Dalbergs vormaliger Koadjutor Fesch, blockte jeden Vorstoß in Sachen Rheinbundkonkordat ab mit der Erklärung, zuerst müsse in Frankreich und Italien reiner Tisch gemacht werden, ehe man sich um Deutschland kümmern könne. Das am 17. Juni 1811 feierlich eröffnete Konzil wurde auf Befehl Napoleons schon am 10. Juli völlig ergebnislos geschlossen. Zehn Tage später begab sich Dalberg zur Abschiedsaudienz nach Trianon, um dem Kaiser zum wiederholten Male zu beteuern, dass er bereit sei, für den Frieden der Kirche jegliches Opfer zu bringen, ja selbst auf sein Regensburger Erzbistum zu verzichten, wenn Napoleon und Pius VII. dies für zweckmäßig hielten. Hierauf erwiderte der Kaiser nach Auskunft von Wessenbergs Tagebuch, *es sei das sehr edel*, und schloss mit der Versicherung, *er wolle und wünsche, daß der deutschen Kirche geholfen werde, und könnte nicht gestatten, daß sie bloß durch päpstliche Vikarien verwaltet werde. Im Wegegehen umarmte er den Primas aufs gütigste. Vorher zeigte er ihm ein prächtiges Modell eines Kriegsschiffs, das er erst erhalten hatte, und meinte: »C'est de cela qu'il*

Dass sich Dalberg nach dem Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft noch einmal um eine gesamtdeutsche Regelung der Kirchenfrage bemüht hat, sei nur noch kurz angedeutet. Der umsichtige Vorkämpfer dieser Bemühungen war bekanntermaßen sein Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg⁵¹ (1774–1860), den Dalberg 1814 mit dem Auftrag zum Wiener Kongress entsandt hatte, *für Einleitung einer zweckmäßigen Herstellung und nationalen Einrichtung der deutschen Kirche Mittel und Wege ausfindig zu machen*. In persönlichen Unterredungen mit Freunden und Gesinnungsgenossen und in mehreren Denkschriften setzte sich Wessenberg nachdrücklich für eine alle Staaten des Deutschen Bundes umfassende Neubestimmung des Verhältnisses von Staat und Kirche ein. Neben der Forderung nach hinreichender wirtschaftlicher Sicherung und nach Wiederherstellung der kirchlichen Rechte und Freiheiten war es dabei sein Anliegen, die deutsche Kirche auch künftig unter eine primatiale Führung gestellt zu sehen. Er beabsichtigte hiermit freilich ebenso wenig wie Dalberg eine Trennung von Rom; vielmehr erschien ihm *die Einheit der Nationalkirche als das Wesentliche, wenn sich das religiös-kirchliche Leben unseres Volkes heben und gedeihlich sich entwickeln soll*⁵². Doch auch Wessenberg ist mit dieser Absicht kläglich gescheitert⁵³, und zwar vornehmlich an der Forderung Bayerns und Württembergs nach unbeschränkter staatlicher Kirchenhoheit, der Rom schließlich durch Verhandlungen mit den Einzelstaaten Rechnung trug⁵⁴, um in Deutschland ein im Wesentlichen bis 1918 gültiges System der vertragsgesicherten staatsgebundenen Kirche aufzurichten.

nous faut!« Der Konstanzer Generalvikar, gemessener, nüchterner und wohl auch klüger als Dalberg, hatte sich in diesen Wochen in Paris umgesehen und bemerkt, wie alles sich auflöste, wie brüchig die napoleonische Herrschaft bereits geworden war, wie einsam der Imperator auf seinem Thron saß und dass seine Tage gezählt waren. *Eine Menge von Wahrnehmungen in der Hauptstadt Frankreichs*, notierte sich Wessenberg ins Tagebuch, *hatte mich mit manchen düstern Ahnungen für die Zukunft erfüllt. Schwüle Gewitterwolken sammelten sich überall. Alles deutete auf einen furchtbaren Ausbruch neuer Umwälzungen. Die Servilität der Franzosen hielt gleichen Schritt mit dem vermessenen Glauben des Herrschers an seine unbedingte Allmacht*. Der vorausgeahnte Zusammenbruch napoleonischer Herrschaft, aus dem der ins Exil nach Konstanz flüchtende Dalberg lediglich seine erzbischöfliche Würde retten konnte, ließ nicht lange auf sich warten. Vgl. zum Ganzen HAUSBERGER, Dalbergs Bemühungen (wie Anm. 5), 192–194 (mit Literaturbelegen); Quellenzitate nach Ignaz Heinrich Freiherr von WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte und Briefe, hg. v. Kurt ALAND u. Wolfgang MÜLLER, Bd. I/1: Autobiographische Aufzeichnungen, Freiburg u.a. 1968, 48, 51, 153.

51 Zu ihm: Manfred WEITLAUFF, in: LThK³ 10, 2001, 1115–1117.

52 WESSENBERG, Autobiographische Aufzeichnungen (wie Anm. 50), 55.

53 Näheres zum Scheitern von Wessenbergs Bemühungen um ein Konkordat für den Deutschen Bund bei: HAUSBERGER, Dalbergs Bemühungen (wie Anm. 5), 194–197. – BISCHOF, Konkordatspolitik (wie Anm. 5), 87–91.

54 Die Verhandlungen auf Länderebene führten im folgenden Jahrzehnt zu einer organisatorischen Konsolidierung der Verhältnisse durch konkordatäre oder konkordatsähnliche Vereinbarungen des Hl. Stuhls mit Bayern, Preußen, Hannover und den Südweststaaten. Die dadurch geschaffene Organisation in kleine, in der Vereinzelung schwache »Landeskirchen« entsprach nicht nur dem Willen der beteiligten Regierungen, sie kam auch den Interessen Roms in zweifacher Hinsicht entgegen: Einerseits verhinderte sie eine geeinte und damit starke deutsche Kirche unter primatialer Führung; andererseits gab die nationale Sonderexistenz dieser Landeskirchen, die am Staat weithin keinen Halt mehr fanden, ja ihn zumeist als Bedrücker erlebten, einer das Bündnis mit dem übernationalen Papsttum begünstigenden Bewegung kräftigen Auftrieb. Zudem hatten die deutschen Regierungen durch ihre Abkommen mit dem Hl. Stuhl faktisch die Zuständigkeit des Papstes für teilkirchliche Belange anerkannt, und wenn die römische Kurie dabei auch ihre zentralisierenden Bestrebungen nicht vollends durchsetzen konnte, vielmehr den Staaten namentlich bei

Resümee

Zieht man einen Strich unter Dalbergs Bemühungen um die Neuordnung der katholischen Kirche in Deutschland, so ergibt sich unbestreitbar eine negative Bilanz. Mit all seinen Konkordatsprojekten, ob für das Reich, den Rheinbund oder den Deutschen Bund, erlitt er Schiffbruch, und als er im Februar 1817 in Regensburg starb, war nur wenig von dem übrig geblieben, was er geschaffen und geplant hatte. »Wer die Geschichte nur von ihrem Erfolg her zu beurteilen gewohnt ist«, resümiert Rudolf Reinhardt in seinem glänzenden Essay über den historiographischen Wandel des Dalbergbildes, »der mag Dalberg mit einer Handbewegung abtun; er möge ihm aber wenigstens die Lauterkeit des Willens zugestehen«⁵⁵.

Das Ziel von Dalbergs *kirchenpolitischem* Willen bestand darin, die katholische Kirche in Deutschland, der durch die Säkularisation von 1803 die größte Umwälzung ihrer Geschichte widerfuhr, unter veränderten Rahmenbedingungen neu zu organisieren, sie den politischen Mächten gegenüber zu einen und ihr ein Mindestmaß an Unabhängigkeit vom Staat zu garantieren. Dass er dabei immer wieder auf die kirchenrechtliche Anerkennung der ihm vom Reichsrezess zugesprochenen primatialen Würde rekurrierte, wurde ihm in der Geschichtsschreibung lange Zeit besonders verübelt. Doch weisen gerade seine Konkordatspläne die Behauptung, er habe sich zum Papst oder Patriarchen von Deutschland machen wollen, als böswillige Verleumdung aus. Dalberg intendierte keineswegs die Errichtung einer romfreien Nationalkirche und war mitnichten der ehrgeizige Promotor einer Los-von-Rom-Bewegung. Hinter seinem Streben nach der Stellung eines Primas Germaniae stand in erster Linie das auf das Wohl der deutschen Kirche gerichtete Motiv, durch das einigende primatiale Band die Aufsplitterung in abhängige, von den weltlichen Fürsten beherrschte Territorialkirchen zu verhindern und so einem drohenden landesherrlichen Summepiskopat zu wehren. Die kirchliche Neuordnung Deutschlands aber wollte er durchaus nach der Devise *Untereinander und mit dem Oberhaupte der Kirche enge geeint* gestaltet wissen, also auch in lebendiger Verbindung mit dem Papsttum als Centrum unitatis der Gesamtkirche. Hiervon legen die stets im Einvernehmen mit dem Apostolischen Stuhl geführten Konkordatsverhandlungen ebenso Zeugnis ab wie die Befürwortung der bischöflichen Annatenzahlungen nach Rom und der Wunsch nach Akkreditierung eines Nuntius in Regensburg.

Freilich wäre es gänzlich verfehlt, wollte man in Dalberg, der nach Herkunft und Gesinnung einem gemäßigten reichskirchlichen Episkopalismus verpflichtet war, einen

der Besetzung der Bischofsstühle und anderer höherer Kirchenämter eine extensive Mitentscheidung einräumen musste, so entsprach die neue Ordnung doch weit stärker dem gemeinkirchlichen Schema als die 1803 zerstörte, weil sie auf Rechtsakten des Papstes beruhte und mit der von beiden Verhandlungspartnern gewünschten Schmälerung der erzbischöflichen Befugnisse sowie der Eximierung etlicher Diözesen keine mächtigen Zwischeninstanzen zwischen Bischöfen und Papst mehr kannte. Somit lief die Neuordnung der Kirchenverhältnisse in Deutschland langfristig auf eine Stärkung Roms hinaus, zumal die vom Staatskirchentum bedrängte Minoritätsposition der Katholiken den engen Anschluss an Rom nachgerade provozierte. Näheres hierzu bei Karl HAUSBERGER, Von der Reichskirche zur »Papstkirche«? Die kirchlich-religiösen Folgen der Säkularisation, in: Die Säkularisation in Bayern 1803. Kulturbruch oder Modernisierung? (ZBLG, Beiheft 23), hg. v. Alois SCHMID, München 2003, 272–298, hier 285f.

⁵⁵ Rudolf REINHARDT, Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg (1744–1817) im Lichte der neueren Forschung, in: ThQ 144, 1964, 257–275, hier 275, wieder abgedruckt in DERS., Reich–Kirche–Politik. Ausgewählte Beiträge zur Geschichte der Germania Sacra in der Frühen Neuzeit, Ostfildern 1998, 11–21.

Vorkämpfer jener Ekklesiologie sehen, die 1870 auf dem Ersten Vatikanum den Sieg davon getragen hat, wie es umgekehrt nicht angängig ist, von seinem Kirchenbild zu erwarten, dass es sich in allen Belangen mit den späteren Vorstellungen und Wertmaßstäben, näherhin mit dem ekklesiologischen Koordinatensystem des Ultramontanismus, deckt. Zur Interpretation seiner kirchenpolitischen Maximen sind vielmehr die reichskirchlichen Reformbestrebungen des 18. Jahrhunderts heranzuziehen, die ihrerseits unter Bezugnahme auf die *Concordata Nationis Germanicae* des ausgehenden Mittelalters die Wiederherstellung der vorpseudoisidorischen Kirchenverfassung bezwecken wollten und damit die Rückkehr zu Traditionen, die durch einen sich zunehmend steigenden Papalismus verdrängt worden waren⁵⁶. So stand hinter Dalbergs Kampf um die Wahrung seiner Metropolitanrechte nach altkirchlichem Vorbild zweifellos auch die Intention, auf ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen dem Papal- und dem Episkopalsystem hinzuwirken, dessen Gleichgewicht sich im nachtridentinischen Katholizismus massiv zugunsten des Ersteren auf Kosten des Letzteren verschoben hatte. Nimmt man seine immer wieder bekundete Absicht, die staatlichen Ansprüche gegenüber der Kirche in erträglichen Grenzen zu halten, hinzu, dann war es ihm letztendlich um eine vermittelnde ekklesiologische Position im Kräftedreieck von Papst, Bischof und Landesherr zu tun. Heribert Raab sah daher durchaus richtig, wenn er mit Blick auf die Konkordatspläne Dalbergs schrieb, der nach Regensburg transferierte Kurfürst-Erzbischof von Mainz habe gemeint, die deutsche Kirche »zwischen der Szylla des Kurialismus und der Charybdis des Territorialismus [...] hindurchsteuern zu können« und sei »darin Traditionalist und Utopist zugleich« gewesen⁵⁷.

Überhaupt war es zeitlebens Dalbergs Bestreben, Unvereinbares miteinander zu vereinbaren, Gegensätze zu überwinden und Konflikte auszugleichen⁵⁸. Dass er beim Bemühen, die Kluft zwischen der Welt lauterer Ideen und der rauen politischen, auch kirchenpolitischen Wirklichkeit seiner Zeit zu überbrücken, schier durchgängig gescheitert ist, darin liegt ein Gutteil seiner inneren Tragik. Dennoch ehrt es ihn, nichts unversucht gelassen zu haben, den Untergang des sterbenden Reiches aufzuhalten und danach aus dessen Konkursmasse zu retten, was noch zu retten schien. Dies ehrt ihn um so mehr, wenn man ins Kalkül zieht, dass ihm das Welttheater der Geschichte die undankbare Rolle beschieden hat, immer ein Letzter zu sein – der letzte Mainzer Kurfürst, der letzte Erzkanzler des Reiches, der letzte geistliche Fürst Deutschlands. »Dalberg«, so bilanzierte Hubert Becher trefflich, »ist im Guten und im Gebrechlichen seines Wesens die Verkörperung des Friedenszustandes einer menschlich aufgeschlossenen Zeit. Er wurde wider seinen Willen ein Werkzeug der sie beendenden Mächte, ohne den Trost zu haben, aufbauend die Grundlagen einer neuen kirchlichen Ordnung zu legen, die inmitten eines partikularistischen, dem Erdenfortschritt hingegebenen Deutschland geformt werden mußte«⁵⁹.

56 Näheres zu diesen Reformbestrebungen bei Heribert RAAB, *Die Concordata Nationis Germanicae in der kanonistischen Diskussion des 17. bis 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der episkopalistischen Theorie in Deutschland* (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 1), Wiesbaden 1956.

57 RAAB, Dalberg (wie Anm. 9), 29.

58 *Wohlmeinend wie Dalberg war, wollte er Allen gerecht sein, und ward es Niemand, wollte Alle befriedigen, und befriedigte niemand, weil er sich in Widersprüche verwickelte, die er nimmer zu lösen vermochte.* WESSENBERG, *Autobiographische Aufzeichnungen* (Anm. 50), 65.

59 BECHER, *Primas* (wie Anm. 4), 35. – Becher hat mit seiner Primas-Studie bei aller Eingeschlossenheit auf die ultramontane Ekklesiologie nicht unerheblich dazu beigetragen, dass Dalberg heute nicht mehr »auf der Anklagebank des 19. Jahrhunderts« (so REINHARDT, *Fürstprimas* [wie Anm. 55], 258) sitzt.